



Anfrage Lang Barbara und Mit. über die in den 90er-Jahren stillgelegten Schweinescheunen

eröffnet am 29. Januar 2018

In den 90er-Jahren wurden diverse Schweinescheunen im Kanton Luzern stillgelegt. Bei diesen Stilllegungen wurde in der Regel mit der zuständigen Dienststelle ein Dienstbarkeitsvertrag auf beschränkte Zeit abgeschlossen. In diesem Vertrag erklärt sich der Landwirt bereit, für eine bestimmte Zeit eine Anzahl Tierplätze gegen Entschädigung stillzulegen.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Was war der Grund für die Stilllegungen der Schweinescheunen? Wie viele solche Verträge wurden in den letzten 30 Jahren gemacht? Wann wurde der letzte Stilllegungsvertrag unterzeichnet?
2. Welche Grundlagen wurden für die Berechnung der Beiträge verwendet? Wurden diese pro Betrieb oder Tierplatz berechnet? Wie hoch waren die tiefsten beziehungsweise höchsten Beträge pro Jahr?
3. Wurden diese Beiträge vom Bund oder Kanton finanziert? Was waren das für Gelder (z. B. Fonds, Spezialfinanzierung usw.)?
4. Was sind die wirtschaftlichen Überlegungen der Regierung, dass stillgelegte Schweinescheunen wieder aktiviert werden können? Welche anderen Gründe gibt es, diese Gebäude wieder in Betrieb zu nehmen?
5. Wie viele Bewilligungen wurden in den letzten Jahren für die Wiederaufnahme beziehungsweise Umbauten solcher stillgelegten Schweinescheunen erteilt? Wurde die Anzahl Plätze der Tiere verändert?
6. Die Ziele gemäss Massnahmenplan Ammoniak aus dem Jahr 2007 konnten in der Vergangenheit nicht erreicht werden. Trotzdem wurden stillgelegte Schweinescheunen wieder aktiviert. Was sind die Überlegungen dazu?
7. Bei den stillgelegten Schweinescheunen waren auch bodenunabhängige Betriebe. Haben in den letzten zehn Jahren solche Betriebe wieder eine Bewilligung erhalten? Falls ja, welche Überlegungen haben dazu geführt?
8. Wie viele der stillgelegten Schweinescheunen wurden in der Zwischenzeit für gewerbliche Zwecke umgenutzt? Gemäss Dienststelle Raum und Wirtschaft sind im Sinn der Raumplanung und des häuslicherischen Umgangs mit dem Boden nicht mehr benötigte oder zweckdienliche Bauten zu entfernen. Mit welchen Argumenten wurde hier eine Bewilligung erteilt?

Lang Barbara
Steiner Bernhard
Knecht Willi
Meister Beat
Müller Pius
Camenisch Räto B.
Hartmann Armin
Bossart Rolf
Müller Pirmin
Schnider Josef

Keller Daniel
Graber Toni
Winiger Fredy
Troxler Jost
Lüthold Angela
Müller Guido
Dickerhof Urs
Gisler Franz
Klein Corinna
Arnold Robi